

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 82 (2002)

Heft: 7-8

Artikel: Europäische Minderheitssprachen : kulturelles Erbe unseres Kontinents

Autor: Schurdel, Harry D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Harry D. Schurdel,
geboren 1946, arbeitete
nach dem Abitur meh-
rere Jahre in verschie-
denen Positionen der
freien Wirtschaft.

Anschliessend Studium
der Geographie, Ge-
schichte und Internatio-
naler Beziehungen. Seit
zwei Jahrzehnten tätig
als freier Journalist und
Publizist, vornehmlich
für Tages- und Wochen-
zeitungen (u.a. «Die
Welt», NZZ, «Das Par-
lament») und historische
Zeitschriften. Ein be-
sonderes Interesse gilt
den Minoritätsfragen,
angeregt durch das
Heimatgebiet des Ver-
fassers: die deutsch-
dänische Grenzregion.
Sønderjylland/Schles-
wig, die sich durch
einen besonderen
Sprachreichtum aus-
zeichnet. Der Autor unterhält enge Kontakte
mit dem «Nordfriisk
Instituut», dem Kultur-
und Bildungszentrum
der Nordfriesen in
Bredstedt/Bräist.

EUROPÄISCHE MINDERHEITENSPRACHEN – KULTURELLES ERBE UNSERES KONTINENTS

Das vergangene Jahr hatten der Europarat und die Europäische Union zum «Europäischen Jahr der Sprachen» ausgerufen. Für beide Organisationen gehört die Erhaltung und Förderung der Vielfalt des Kulturerbes unseres Kontinents zu den grundlegenden Zielen ihrer Tätigkeit. Innerhalb dieses Aufgabenbereiches und der daraus resultierenden internationalen Zusammenarbeit bildet die Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen einen integralen Bestandteil dieses Erbes, einen Grundwert des allenthalben postulierten Föderalismusgedankens.

Die Pflege der Minderheitensprachen ist gewissermassen die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf die kulturell-linguistische Ebene. Das Subsidiaritätsprinzip verfolgt zwei, nur auf den ersten Blick gegenläufige Ziele. Einerseits erlaubt es der Gemeinschaft, sprich hier der EU, tätig zu werden, wenn ein Problem durch eigene Massnahmen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend gelöst werden kann. Andererseits will es die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten in den Bereichen wahren, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht besser geregelt werden können. So erfolgt die Förderung und Unterstützung der Regional- oder Minderheitensprachen sowohl durch die europäischen Institutionen selbst als auch durch die einzelnen Mitgliedsstaaten.

Völkerrechtliche Grundlagen

Völkerrechtliche Grundlage des sprachlichen Minderheitenschutzes ist die am 1. März 1998 in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates. Am 9. Oktober 2001 hatten das Abkommen 15 Staaten ratifiziert, (darunter Österreich, die Schweiz und Deutschland), 12 weitere signiert. Im Dreijahresrhythmus haben die Vertragsstaaten dem Generalsekretär des Europarates jeweils eine Bestandsaufnahme der sprachlich-kulturellen Situation in ihrem Lande vorzulegen. In diese Berichte nimmt ein unabhängiger Sachverständigenrat Einsicht, bewertet und begutachtet sie und kann auch ergänzend vor Ort Überprüfungen vornehmen. Nach Vorlegung des Rapports der Experten kann das Ministerkomitee des Europarates gegebenenfalls

an die betreffenden Staaten Empfehlungen abgeben, welche die Politik mit den Zielen der Charta und den daraus erwachsenden Verpflichtungen in Übereinstimmung bringen. Der Generalsekretär des Europarates hat der Parlamentarischen Versammlung alle zwei Jahre eine ausführliche Studie über die Anwendung der Charta vorzulegen.

Internationalen Verfassungsrang proklamierte sodann der Artikel 22 der am 7. Dezember 2000 vom Europäischen Rat, der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der EU, in Nizza verabschiedeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wo folgender Grundsatz verankert ist: «Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.»

Die durch die Charta betroffenen Sprachen betreffen ganz unterschiedliche gesellschaftliche, politische und ökonomische Bezugsgebiete. Diesem Umstand trägt der Mechanismus der Charta Rechnung, indem er Verpflichtungen *à la carte* anbietet, sodass der jeweils gewährleistete Schutz dem Kontext der einzelnen Sprachen angepasst und die durch die Anwendung der Bestimmungen im Einzelfall verursachten Kosten berücksichtigt werden können.

Die Charta enthält zwei Hauptteile: einen allgemein gehaltenen Text mit auf alle Staaten und sämtliche Sprachen anwendbaren Bestimmungen (Teil II) und einen Passus, worin die einzelnen, konkreten Verpflichtungen aufgeführt sind, die je nach Staat und Sprache unterschiedlich ausfallen können (Teil III).

Marginalisierung und Unterdrückung

Der auf Sprachgemeinschaften angewandte Begriff der Minderheit bezieht sich nicht

auf empirische Messwerte, sondern auf Aspekte der Macht und des Einflusses. Es handelt sich also um Sprachgemeinschaften, die als soziale Gruppen aufgefasst werden: Sie zeichnen sich durch eine spezifische Sprache und Kultur aus und gehören übergeordneten Gesellschaften und Staaten an, ohne über die politischen, institutionellen und ideologischen Strukturen zu verfügen, welche die Relevanz ihrer Sprache im Alltagsleben ihrer Mitglieder sichern können.

Die Marginalisierung der Minderheitensprachen begann mit der Herausbildung und Konsolidierung des «modernen» Staates. Dies bedeutet nicht, dass es vor dem 18. Jahrhundert keine Minoritäts sprachen gegeben hätte, sondern dass der gegenwärtige räumliche und politische Bezugsrahmen der Minderheiten-Sprachgemeinschaften nur im Zusammenhang mit der Geschichte der Neuzeit verständlich wird, in welcher die Idee der Vernunft und die Idee des Fortschritts eine dominante Rolle spielen.

Die im 19. Jahrhundert entwickelte Evolutionsidee verbreitete die These, dass es Sprachen gebe, welche die «Sprache der Vernunft» seien, während andere Sprachen gewissermassen ausserhalb der Vernunft stünden. Daher sollten die Sprachen der Vernunft, gemeint waren natürlich die so genannten Nationalsprachen oder zumindest die «modernen» Sprachen, für jene «modernen» Aktivitäten benutzt werden, die ein Höchstmaß an Vernunft erforderten: Verwaltung, Bildung, Wissenschaft. Die übrigen Sprachen waren im emotionalen Rahmen des «Traditionellen» zulässig. Eine derartige Form der Sprachpolitik machten den «richtigen» Sprachengebrauch zu einem Privileg des Staates. Diese ausgesprochen politische Debatte über die Sprache liegt dem Phänomen der Diglossie zugrunde, wiewohl dieser Terminus einem völlig unpolitischen Bereich entstammt.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg auf verschiedenen Ebenen sich anbahnenden europäischen Einigungsbestrebungen zwangen Staaten und Gesellschaften, ihr Verhältnis untereinander neu zu überdenken. Hierzu gehörte auch der Auf- bzw. Ausbau des Föderalismus in den westeuropäischen Ländern. Dadurch entstanden neue Identitäten oder es lebten verschüttete regionale Identitäten wieder auf, was sich nicht

Die Marginalisierung der Minderheitensprachen begann mit der Herausbildung und Konsolidierung des «modernen» Staates.

zuletzt auf die Pflege, die Förderung und den Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen auswirkte.

Sonderfall Frankreich

Eine Renaissance der Regional- oder Minderheitensprachen ist heute selbst in traditionell zentralistisch ausgerichteten Staaten wie Italien oder Frankreich festzustellen. Die *Grande Nation* bleibt jedoch ein Sonderfall: Der französische Verfassungsrat hatte im Juni 1999 gegen die anstehende Ratifizierung der einen Monat vorher von Europaminister *Pierre Moscovici* unterzeichneten Charta sein Veto eingelegt. Sie stehe im Widerspruch zu den Prinzipien der französischen Konstitution, insbesondere Artikel 2, welcher das Französische zur Sprache der Republik erklärt.

Die Verfassungsrichter wiesen ferner darauf hin, dass die Anerkennung von Regional- oder Minderheitensprachen den Grundsatz der Unteilbarkeit der Republik in Frage stelle und die nationalen Identitäten zugunsten von Gruppen gefährde. Einem Vorhaben des damaligen Regierungschefs *Lionel Jospin*, aufgrund dieses Umstandes die Verfassung selbst einer Reform zu unterziehen, lehnte Staatspräsident *Jacques Chirac* ab, offiziell um Bedenken einflussreicher gaullistischer Parteidirektoren zu zerstreuen, in Wirklichkeit aber aus wahlaktischen Überlegungen.

Frankreich ist tendenziell wieder zur «Rationalität» jener «Aufklärung» zurückgekehrt, nach der nur die Nationalsprachen «vernünftige» Sprachen sind.

Fragen der Definition

Was sind nun eigentlich Regional- oder Minderheitensprachen? Die Europäische Charta der Regional- oder Minderhei-

tensprachen selbst stellt keine Liste der einzelnen Regional- oder Minderheitensprachen auf (das wird den einzelnen Vertragsstaaten überlassen). In ihr wird nur allgemein erklärt, dass es sich dabei um von autochthonen Bevölkerungsteilen eines Staates traditionell gesprochenen Sprachen handeln muss, also nicht um Dialekte der Amtssprache(n), Zuwanderersprachen oder Kunstsprachen.

Diese Definition deckt eine Fülle von Sprachen und ein ebenso breites Spektrum an gesellschaftlichen, politischen und sprachlichen Situationen ab. Insgesamt sind auf dem Gebiet der Europäischen Union 60 autochthone Regional- oder Minderheitensprachgemeinschaften bekannt. Doch nur elf davon sind als offizielle Arbeitssprachen der Union anerkannt: Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch. Mit der Erweiterung der EU in den kommenden Jahren werden noch mehr als ein halbes Dutzend neue Arbeitssprachen hinzukommen. Ob es dann – allein schon aus Kostengründen – nicht geraten ist, nur einige wenige als offizielle Arbeitssprachen anzuerkennen, wird sich weisen müssen.

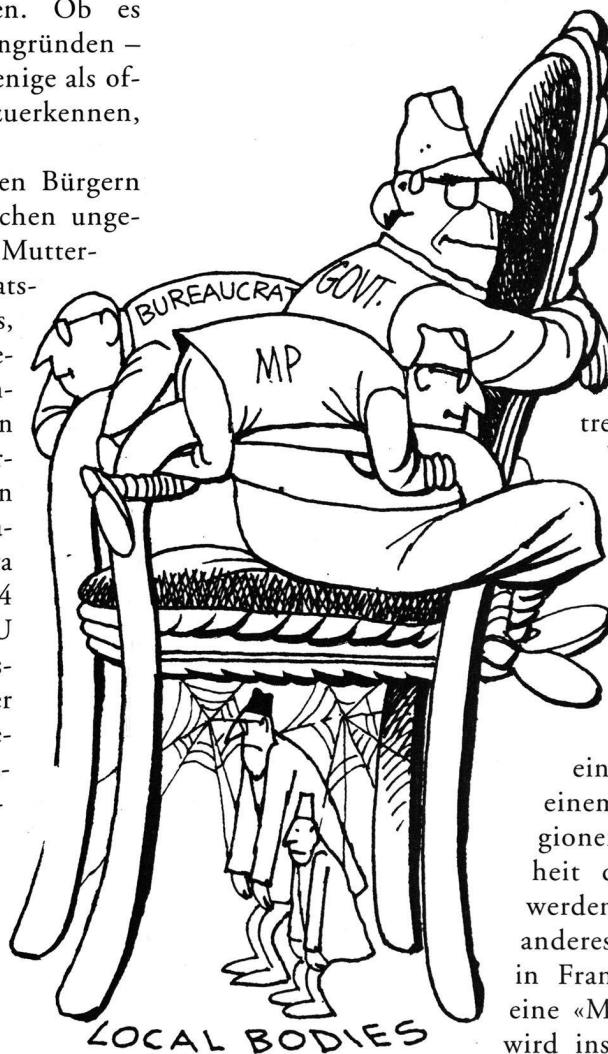
Von den über 370 Millionen Bürgern der Europäischen Union sprechen ungefähr 50 Millionen eine andere Muttersprache als die offizielle(n) StaatsSprache(n) des Mitgliedslandes, in dem sie leben. Diese «anderen Sprachen» sind jedoch untrennbar mit dem kulturellen Erbe unseres Kontinents verbunden. Einige von ihnen gehören zu den ältesten Sprachen der westlichen Welt, etwa Baskisch oder Gälisch. In 14 von 15 Mitgliedsstaaten der EU (Portugal bildet die einzige Ausnahme) wird zusätzlich zu der im grössten Teil des Staates gesprochenen Hauptsprache mindestens eine weitere angestammte Sprache vollkommen unterschiedlicher Herkunft und Kultur gesprochen.

Die meisten Mitglieder kleiner Sprachgemeinschaften sind zweisprachig. Sie können sowohl zur Entwick-

Insgesamt sind auf dem Gebiet der Europäischen Union 60 autochthone Regional- oder Minderheitensprachgemeinschaften bekannt.

Die Regional- oder Minderheitensprachen können in fünf grosse Kategorien eingeteilt werden:

- 1) die Nationalsprachen zweier kleiner Mitgliedsländer der EU, die keine offiziellen Arbeitssprachen sind: Irisch und Luxemburgisch;
- 2) die Sprachen von Gemeinschaften in einem einzigen Mitgliedsland der EU, beispielsweise das Bretonische in Frankreich, das Friaulische und Sardische in Italien, das Walisische im Vereinigten Königreich;
- 3) die Sprachen von Gemeinschaften in zwei oder mehreren Mitgliedsstaaten der EU, etwa das Baskische in Frankreich und Spanien, das Okzitanische in Frankreich, Italien und Spanien, das Samische in Finnland und Schweden;
- 4) die Sprachen von Gemeinschaften, die in einem Staate eine Minderheit, in einem anderen jedoch eine Mehrheit darstellen, beispielsweise Deutsch in Belgien, Dänisch in Deutschland, Französisch und Griechisch in Italien, Finnisch in Schweden und Schwedisch in Finnland;
- 5) nicht territorial gebundene Sprachen, die traditionsgemäss in einem oder mehreren Staaten gesprochen, jedoch nicht einem bestimmten Gebiet zugewiesen werden können, so die Sprachen der Sinti und Roma und der Juden (Romanes, Jiddisch, Judenspanisch).



lung der eigenen Kultur beitragen als auch die weltweiten Kommunikationsnetze nutzen. Andererseits waren oder sind sie auch anerkanntermassen benachteiligt, denn oft verfügt(en) sie nicht über die gleichen sprachlichen Rechte wie die Sprecher der sogenannten Hauptsprache(n) des betreffenden Landes.

Wie soll man nun die unterschiedliche Lage der Minderheitensprachen in Europa beschreiben? Begriffe und Konzepte wie «regional», «Minderheit», «weniger verbreitet», «minorisiert» usw. sind nicht für alle Fälle geeignet. Zum Beispiel kann eine Minderheitensprache in einem Staat in bestimmten Regionen dieses Landes von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen werden. Das Katalanische, um ein anderes Beispiel zu nennen, ist in Frankreich, Spanien und Italien eine «Minderheitensprache», doch es wird insgesamt von mehr Menschen

gesprochen als etwa Dänisch und Finnisch, zwei offizielle EU-Sprachen.

Forschungsinitiativen und Interessenvertretung

Bei der Umsetzung der Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen spielt das Europäische Büro für Sprachminderheiten («European Bureau for Lesser Used Languages/EBLUL») eine führende Rolle. Es handelt sich bei dieser vor 20 Jahren ge-

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Organisation sind:

- Vertretung der Regional- oder Minderheitensprachengemeinschaften der Europäischen Union durch ein Netz von Ausschüssen der Mitgliedsstaaten. EBLUL fördert die gemeinsamen Interesse dieser Sprachgemeinschaften auf europäischer und internationaler Ebene und dient als Plattform für die Kommunikation mit europäischen und internationalen Einrichtungen.
- Beratung und Beschaffung von Informationen für Entscheidungsträger, Medien, Hochschulkreise und die allgemeine Öffentlichkeit. Unterhaltung eines «Nachrichtendienstes über Fragen zu Minderheitensprachen» und eines Dokumentationszentrums im Brüsseler Büro.
- Unterstützung der Initiativen von Regional- oder Minderheitensprachengemeinschaften in Form von Beratung, Information und Netzwerken sowie Vermittlung von europäischen Finanzierungsmöglichkeiten.
- Koordination gesamteuropäischer Initiativen im Zusammenhang mit Regional- oder Minderheitensprachen, beispielsweise eines Programms für Studienbesuche und eines Schüleraustauschprogramms.

*Das Aufblühen
dieser Sprach-
gemeinschaften
ist eine höchst
erfreuliche
Tatsache und
nicht zuletzt ein
wichtiger Beitrag
zur Belebung und
Förderung des
europäischen
Föderalismus.*

gründeten Institution um eine unabhängige nichtstaatliche Organisation, die von der damaligen Europäischen Gemeinschaft als Einrichtung von gesamteuropäischem Interesse ins Leben gerufen wurde und heute aus Mitteln der EU finanziert wird. Das EBLUL unterhält Büros in Dublin und Brüssel und verfügt in den einzelnen EU-Staaten über Nationalkomitees.

Wie sowohl die diversen Symposien zum Jahr der Europäischen Sprachen als auch die zwei Jahrzehnte der EBLUL-Tätigkeit und die ersten nationalen Berichte der Charta-Teilnehmerstaaten aufzeigen, hat die Marginalisierung der Regional- oder Minderheitensprachen, zumindest in West-Europa, seit längerem ihr Ende gefunden, wenn es auch immer wieder zu Friktionen kommt, wie unlängst beim «Kärntner Tafernstreit». Im Gegen teil, es ist, wie schon erwähnt, europaweit ein Aufblühen dieser Sprachgemeinschaften festzustellen. Diese höchst erfreuliche Tatsache ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Belebung und Förderung des europäischen Föderalismus.

Die Existenz einer Sprache ist eines der wichtigsten Zeichen für das Vorhandensein von Kultur. Eine Sprache besteht aus mehr als nur Lauten, Worten und Grammatik. Eine Sprache ist das kollektive Bewusstsein einer Gemeinschaft. Sie ist untrennbar mit den verschiedenen Aspekten ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse, moralischen Werte und politischen Traditionen verbunden. ♦

HINWEIS



Andrew Dalby, *Language in Danger*, Allen Lane/Penguin Books, London 2002, £ 18.99.

Weltweit existieren zurzeit 5000 Sprachen, und alle vierzehn Tage stirbt eine davon. Gegen Ende des Jahrhunderts wird somit die Zahl der gesprochenen Sprachen nahezu halbiert sein.

Was bedeutet eine solche Entwicklung für die Menschheit? Muss man das Sprachsterben ernst nehmen? Was lernt uns die Sprachgeschichte im Hinblick auf das Verschwinden von Sprachen und was wäre nötig, um die sprachliche «Artenvielfalt» zu erhalten? Welche Kenntnisse und Erkenntnisse gehen verloren, wenn die letzte Person, die eine Sprache spricht, stirbt? Denn, so kann man sich fragen, beeinflusst unsere sprachliche Ausdrucksweise nicht auch unser

Wahrnehmungsvermögen? Die Fähigkeit der Naturvölker in Metaphern, bezogen auf ihr Lebensumfeld zu sprechen, gibt unserer effizienten, künstlichen Welt immer noch eine originelle Vielfalt, wovon Literaten, Filmschaffende und Werbefachleute sich noch so gerne inspirieren lassen.

In seinem vorerst in Englisch erschienenen Buch «Language in Danger» führt Andrew Dalby uns überzeugend vor Augen, wie wichtig es ist, die Sprachenvielfalt zu pflegen, nicht nur um der Sprache Willen, sondern vor allem, um die Zukunft und Qualität der menschlichen Gesellschaft sicher zu stellen.

JULIANA SCHWAGER-JEBBINK

